

BBZ St. Ingbert – Johann-Josef-Heinrich-Str. 2 – 66386 St. Ingbert

An die
Ausbilderinnen und Ausbilder
der Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Schulleiterin:
Nicole Luckas

Tel.: 06894-99 88 90

Fax: 06894-9 98 89 99

Mail: info@bbz-igb.de

Site: www.bbz-igb.de

Datum:
09.01.2021
Luc/fr

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die getroffenen Maßnahmen über den 10.01.2021 hinaus bis zum 31.01.2021 zu verlängern, wovon auch die KITAS und die Schulen betroffen sind.

Ab Montag, 11.01.2021, bleibt der Präsenzsulbetrieb vor Ort für alle Berufsschulklassen bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Für alle Auszubildende findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen wie ab dem 16.12.2020.

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler, auch beim „Lernen von zuhause“, die Schulpflicht. Dies bedeutet, dass an den Tagen, an denen regulär der Berufsschulunterricht in Präsenz stattgefunden hätte, der Berufsschulunterricht in Form von Distanzunterricht stattfindet.

Der Distanzunterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien und Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen. Diese werden über die Lernplattform Online-Schule-Saarland, per Mail oder per WebUntis bereitgestellt. Auch setzen Lehrkräfte innerhalb der entsprechenden Unterrichtszeit Videokonferenzen an. Die im Distanzunterricht vermittelten Lerninhalte und Kompetenzen sind nach einer kurzen Wiederholungsphase während des Präsenzunterrichts vor Ort ggf. Gegenstand einer Leistungsbewertung.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu entschuldigen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit Distanzunterricht (z. B. technische Schwierigkeiten) sind Ihre Auszubildenden verpflichtet, unverzüglich die Klassenlehrkraft zu informieren.

Über die Vorgaben für den weiteren Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 werden wir Sie so früh wie möglich informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung der schulischen Ausbildung im Sinne unseres dualen Ausbildungssystems.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Luckas
Schulleiterin